



Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz
Postfach 3280 | 55022 Mainz

Schillerplatz 3-5
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-
3595
Poststelle@mdi.rlp.
de
www.mdi.rlp.de

Herrn



28. April 2023

Mein Aktenzeichen
2406#2021/0033-0301
351
Bitte immer angeben!

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in / E-Mail
Stefan Voigt
Stefan.Voigt@mdi.rlp.de

Telefon / Fax
06131 16-3020
06131 16-17 3020

Anfragen: 266383 vom 27.Dezember 2022 / Antrag nach dem LTranspG, VIG

Sehr geehrter Herr [REDACTED],

ich möchte Ihre gestellten Fragen wie folgt beantworten.

1.) Frage:

... Bereitstellung von 860.000 € für den Sanitäts-, Betreuungs- und
Verpflegungsdienst in Rheinland-Pfalz ...

Antwort:

Die 860.000 Euro sind ausgesprochen worden zur Förderung von
Einsatzfahrzeugen, die durch die Aufgabenträger (kreisfreie Städte,
Landkreise) beantragt worden sind.

2.) Frage:

Handelt es sich um eine Bezuschussung für Projekte eines anderen Trägers
(Landkreis o.Ä.) ...

Antwort:

Siehe Beantwortung zu Frage 1

3.) Frage:

... Sonderförderprogramm für 35 geländegängige und wafffähige Einsatzfahrzeuge ...

3.1. Welche Art von Einsatzfahrzeug soll beschafft werden? Handelt es sich um Löschfahrzeuge, Mehrzweckfahrzeuge oder anders zu bezeichnende Fahrzeugtypen?

Antwort:

Es handelt sich dabei um die nachfolgend aufgeführten Fahrzeugtypen:

- Tanklöschfahrzeug TLF 2000 (4 Fahrzeuge)
- Tanklöschfahrzeug TLF 3000 (12 Fahrzeuge)
- Mehrzwecktransportfahrzeug MZF 3 (RP) mit Ladehilfe (10 Fahrzeuge)
- Kommandowagen KdoW bzw. Erkunderfahrzeug analog KdoW (9 Fahrzeuge)

Die Auswahl der geförderten Fahrzeuge erfolgte aus dem Bestand der zum Bewilligungszeitpunkt vorliegenden Zuwendungsanträge unter Berücksichtigung der für das Land Rheinland-Pfalz spezifischen, einsatztaktischen Gesichtspunkte im Hinblick auf eine sinnvolle räumliche Verteilung entsprechender Einsatzfahrzeuge. Hierbei wurde auch ein besonderes Augenmerk auf deren überörtliche Einsetzbarkeit gelegt. Daher wurden auch Zuwendungsanträge berücksichtigt, die bereits auf Basis oder in Kenntnis der Landeskonzepte nach deren jeweiligen Veröffentlichung gestellt wurden und in die überörtliche Planung integriert werden konnten. Das Land hat und muss ein ureigenes Interesse daran haben, die eigenen Landeskonzepte möglichst schnell und effizient und daher auch prioritär mit den dafür vorgesehenen Einsatzmitteln (hier u. a. die TLF) auszugestalten.

3.2. Wer beschafft diese Fahrzeuge, da Sie ja ein reines Förderprogramm anbieten?



Antwort:

Die Fahrzeuge werden ausschließlich von den Aufgabenträgern des Brandschutzes, der allgemeinen Hilfe und des KatS – also den Gemeinden, der kreisfreien Städte und den Landkreisen beschafft.

3.3. Welche Standorte sind für die Fahrzeuge vorgesehen?

Antwort:

Standort = Antragssteller

- VG Nahe-Glan
- VG Wittlich-Land
- VG Gerolstein
- VG Saarburg-Kell
- VG Trier-Land (2)
- VG Kirchheimbolanden
- VG Pirmasens-Land
- SV Koblenz
- VG Adenau (2)
- VG Bad Breisig
- VG Daaden-Herdorf
- VG Kirner Land



- VG Rhein-Mosel
- VG Hunsrück-Mittelrhein
- SV Boppard
- LK Rhein-Lahn-Kreis
- VG Hachenburg
- VG Wallmerod
- SV Trier
- SV Bitburg
- VG Bitburger Land
- LK Vulkaneifel
- VG Hermeskeil
- VG Schweich
- VG Ruwer
- SV Neustadt
- SV Worms
- VG Leiningerland
- LK Kaiserslautern
- VG Lauterecken-Wolfstein



- VG Maikammer
- VG Herxheim
- LK Mainz-Bingen

Sollten Sie weitere Rückfragen zu Ihrer gestellten Anfrage haben, stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Stefan Voigt

>>Dieses Dokument wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.<<